



Gemeinde Reißbeck

A-9815 Kolbnitz, Unterkolbnitz 50/Tel. 04783/2050; FAX 2160
e-mail: reisseck@ktn.gde.at - homepage: www.reisseck.at

KÄRNTEN

Aktenzahl: 031-ÖEK-GR/2014

KUNDMACHUNG

Hiermit wird bekannt gegeben, dass gemäß §11, Abs. 1 des Kärntner Umweltplanungsgesetzes (K-UPG, LGBl. Nr. 52/2004 idF LGBl. Nr. 24/2007) das neue Örtliche Entwicklungskonzept der Gemeinde Reißbeck und der zugehörige Umweltbericht am 11.07.2014 vom Gemeinderat beschlossen wurden.

Gemäß §2, Abs. 6 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes (K-GplG 1995, LGBl. Nr. 23/1995 idF LGBl. Nr. 88/2005) liegt das Örtliche Entwicklungskonzept während der Amtsstunden im Gemeindeamt Reißbeck zur allgemeinen Einsicht auf.

Für die Dauer der Wirksamkeit des Plans oder Programms hat die Planungsbehörde jedermann, der ein Interesse glaubhaft macht, auf Verlangen Einsicht in die zusammenfassende Erklärung zum Umweltbericht des neuen Örtlichen Entwicklungskonzeptes zu gewähren.

Nach §12, Kärntner Umweltplanungsgesetz ist die Planungsbehörde in ihrem Zuständigkeitsbereich verpflichtet, die tatsächlichen Auswirkungen eines Plans oder Programms auf die Umwelt in regelmäßigen Zeitabständen darauf hin zu prüfen, ob negative erhebliche Umweltauswirkungen vorliegen oder zu erwarten sind. Um unvorhergesehene Auswirkungen hintanzuhalten, ist unter den gesetzlichen Voraussetzungen erforderlichenfalls eine Änderung des Plans oder Programms durchzuführen oder sind sonstige geeignete Abhilfemaßnahmen, allenfalls durch Anzeige bei der zuständigen Behörde, zu veranlassen.

Reißbeck, am 16. Juli 2014

Der Bürgermeister:

Kurt Felicetti

Angeschlagen am:	16.07.2014
Abgenommen am:	